

# Tax Short Cuts

Aktuelle Steuerinformationen  
für Österreich von EY

## Vorsteuerrückerstattung für Unternehmer aus Drittländern bis 30. Juni 2023

---

### Inhalt

- 01 Vorsteuerrückerstattung für Unternehmer aus Drittländern bis 30. Juni 2023
- 02 EuGH: Vermietung von auf Dauer eingebauten speziellen Vorrichtungen und Maschinen im Rahmen der Verpachtung eines Stallgebäudes als steuerfreier Umsatz

Ausländische Unternehmer ohne Sitz oder Betriebsstätte in der EU können bis 30. Juni 2023 einen Vorsteuererstattungsantrag für das Jahr 2022 beim Finanzamt Österreich einbringen.

Dem Antrag sind sämtliche Eingangsrechnungen mit österreichischer Umsatzsteuer im Original und eine Unternehmerbestätigung des Ansässigkeitsstaates beizulegen. Anträge, die nach Ende der gesetzlich festgelegten Frist gestellt werden, werden von den österreichischen Behörden nicht angenommen.

Österreichische Unternehmer, die im Kalenderjahr 2022 lokal umsatzsteuerpflichtige Lieferungen oder sonstige Leistungen in anderen EU-Mitgliedstaaten bezogen haben, können noch bis 30. September 2023 die Rückerstattung der damit im Zusammenhang stehenden Vorsteuern beantragen.

# EuGH: Vermietung von auf Dauer eingebauten speziellen Vorrichtungen und Maschinen im Rahmen der Verpachtung eines Stallgebäudes als steuerfreier Umsatz

## *Umsatzsteuergesetz*

In der Rechtssache C-516/21, Finanzamt X, vom 4. Mai 2023 hat der EuGH entschieden, dass die Vermietung von speziellen und auf Dauer eingebauten Vorrichtungen und Maschinen steuerfrei zu behandeln ist, wenn diese eine Nebenleistung zur Hauptleistung der steuerfreien Grundstücksüberlassung (im konkreten Fall ein Stallgebäude) darstellt und im Rahmen eines zwischen denselben Parteien geschlossenen Vertrags erbracht wird.

Der einheitliche wirtschaftliche Vorgang darf nicht künstlich aufgespalten werden. Nebenleistungen, die mit steuerfreien Hauptleistungen einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang bilden, sind daher ebenfalls umsatzsteuerfrei. Der EuGH räumt damit dem Einheitlichkeitsgrundsatz den Vorrang vor gesetzlich verankerten Aufteilungsgeboten ein. Das Urteil hat auch Auswirkungen auf Österreich, denn das österreichische UStG sieht derzeit eine Steuerpflicht für die Vermietung von Betriebsvorrichtungen vor, selbst wenn sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks sind.

# Ansprechpartner

## Feedback

Wenn Sie kontaktiert werden möchten, Rückfragen oder Vorschläge haben, senden Sie bitte ein E-Mail an: [Feedback](#)

## Website

Besuchen Sie unsere Website und informieren Sie sich über unsere Dienstleistungen, Aktivitäten und aktuellen Veranstaltungen: [Website](#)

## Archiv

Ältere Ausgaben dieses Newsletters erhalten Sie auf unserer [Website](#) oder auf Anfrage per E-Mail an [newsletter@at.ey.com](mailto:newsletter@at.ey.com).

## Abmeldung

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, senden Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse an [ey.crm@ey.com](mailto:ey.crm@ey.com).

## Business Tax

Dr. Markus Schragl  
Telefon +43 1 211 70 1268  
[markus.schragl@at.ey.com](mailto:markus.schragl@at.ey.com)

## International Tax

Dr. Roland Rief  
Telefon +43 1 211 70 1257  
[roland.rief@at.ey.com](mailto:roland.rief@at.ey.com)

## Transfer Pricing

Mag. Andreas Stefaner  
Telefon +43 1 211 70 1041  
[andreas.stefaner@at.ey.com](mailto:andreas.stefaner@at.ey.com)

## Indirect Tax

MMag. Ingrid Rattinger  
Telefon +43 1 211 70 1251  
[ingrid.rattinger@at.ey.com](mailto:ingrid.rattinger@at.ey.com)

## People Advisory Services

Mag. Regina Karner  
Telefon +43 1 211 70 1296  
[regina.karner@at.ey.com](mailto:regina.karner@at.ey.com)

## Global Compliance & Reporting

Mag. Maria Linzner-Strasser  
Telefon +43 1 211 70 1247  
[Maria.Linzner-Strasser@at.ey.com](mailto:Maria.Linzner-Strasser@at.ey.com)

## Transaction Tax

Mag. Andreas Sauer  
Telefon +43 1 211 70 1625  
[andreas.sauer@at.ey.com](mailto:andreas.sauer@at.ey.com)

## Medieninhaber und Herausgeber

Ernst & Young  
Steuerberatungsgesellschaft  
m.b.H. („EY“)  
Wagramer Straße 19, IZD-Tower  
1220 Wien

## Verantwortlicher Partner

Mag. Klaus Pflieger  
Telefon +43 1 211 70 1179  
[Klaus.Pflieger@at.ey.com](mailto:Klaus.Pflieger@at.ey.com)

## EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](http://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](http://ey.com).

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2023 Ernst & Young  
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.  
All Rights Reserved.

**Ernst & Young**  
**Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.**  
1220 Wien, Wagramer Straße 19  
4020 Linz, Blumauerstraße 46  
5020 Salzburg, Sterneckstraße 33  
9020 Klagenfurt, Eiskellerstraße 5

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/at](http://ey.com/at)